



MARTIN HAHN MDL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Martin Hahn MdL | Konrad-Adenauer-Str. 3 | 70173 Stuttgart

Herr Bundesminister
Robert Habeck
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Martin Hahn, MdL

Fraktion GRÜNE

Vorsitzender im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum & Verbraucherschutz

Sprecher für Agrarpolitik

Sprecher für Landes- und Regionalplanung

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Tel.: +49 711-2063-6570

Fax: +49 711-2063-14615

Email: martin.hahn@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro Überlingen:

Owinger Str. 4

88662 Überlingen

Tel.: +49 7551-989-1192

Fax: +49 7551-989-3763

Email: martin.hahn.wk@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, 24. März 2023

Stellungnahme zur Photovoltaik-Strategie

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Robert,

ich begrüße die am 10. März 2023 von Ihnen vorgestellte Photovoltaikstrategie und die darin enthaltenen wesentlichen Punkte zur Erleichterung und Entbürokratisierung, insbesondere bezüglich der Freiflächen- und Agri-PV Anlagen. Als agrarpolitischer Sprecher des Landtags Baden-Württemberg ist mir die Problematik der Flächenkonkurrenz bewusst - gerade deshalb befürworte ich den beschleunigten Ausbau der Agri-PV und Freiflächen-PV um eine Doppelnutzung der Fläche zu erreichen. In diesem Schreiben nehme ich von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch und kommentiere das Kapitel 3.1 „Freiflächenanlagen stärker ausbauen“:

Erleichterung im Baugesetzbuch

Das BMWK plant in der PV-Strategie, eine „an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte oder eine auf bestimmte Technologien beschränkte Privilegierung im Außenbereich“ zu prüfen. Besonders wenn es sich um APV-Anlagen mit Anbindung an einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist dies zu begrüßen. Ich weiß darauf hin, dass aus agrarstrukturellen Gründen diese Privilegierung nur für Anlagen von ca. 3 MW installierter Leistung gelten soll. Um die kommunale Verantwortung weiterhin sicherzustellen, sind größere Anlagen nach wie vor über vorhabenbezogene Bebauungspläne umzusetzen.

Bodenmarkt

60 Prozent der Agrarflächen gehören laut BMEL inzwischen Nichtlandwirt*innen. Eine weitere Konzentration landwirtschaftlicher Nutzflächen in Besitz weniger Eigentümer*innen sollte vermeiden werden, der steigende Preisdruck auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt darf dadurch nicht weiter angefeuert werden. Beim Vergleich der Flächeninanspruchnahme von Windkraft, PV Anlage und Biogas für den Bedarf von 350 Haushalten (einer Strommenge von 1,0 Mio kWh) zeigt sich, dass 48 Hektar für die Stromproduktion durch Biogasanlagen und nur ein Hektar für die Stromproduktion durch PV-Anlagen nötig sind. Da mit einem Rückgang der Biogasanlagen gerechnet wird, könnte so der Ausbau der Freiflächenan-

lagen bilanziell problemlos innerhalb der Flächeninanspruchnahme aus dem Bereich Biogas geschehen. Photovoltaikanlagen können damit Druck aus dem Bodenmarkt nehmen- jedoch sollte gewährleistet werden, dass Bäuerinnen und Bauern nicht zusätzlich mit Solarfirmen um die Flächen konkurrieren. Das könnte eine ernsthafte Gefahr für die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe darstellen, denn durch die hohe Rendite von Freiflächenanlagen und damit einhergehenden hohen Pachtpreisen ist die landwirtschaftliche Produktion nicht konkurrenzfähig. Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass Landwirt*innen, die PV-Flächen verpachten, bei einem Generationenwechsel durch eine hohe Erbschaftssteuer einen großen Teil der Pachteinnahmen an das Finanzamt abführen müssen.

Duldungspflicht für Anschlussleitungen

Ich begrüße, dass das BMWK neben Erleichterungen auf Ebene der Bauleitplanung auch Erleichterungen im Baugenehmigungsverfahren für PV-Freiflächenanlagen als sinnvoll erachtet. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen wird voranschreiten können, wenn wie vorgeschlagen, die Regelung für eine Duldungspflicht für die Anschlussleitungen von PV-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Ausweitung der EEG-Flächenkategorien auf alle landwirtschaftlichen Flächen

Ich befürworte eine Erweiterung der EEG-Flächenkategorien auf alle landwirtschaftlichen Flächen um das Flächenpotenzial erheblich zu steigern. Das vom BMWK vorgeschlagene „Opt-Out“-Verfahren ist als Basis hierfür zu begrüßen. Weiterhin befürworte ich, dass die Kommunale Hoheit bei der Flächenausweisung gewahrt wird.

Freiflächenanlagen auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen

Die PV-Strategie schlägt vor, dass Freiflächenanlagen der ab 2024 im Rahmen der GAP-Konditionalitäten verpflichtende 4 % Stilllegungsfläche angerechnet werden dürfen. Ich begrüße diesen Vorschlag. Ich halte es für eine Voraussetzung, dass die Restflächen (die Flächen zwischen den PV-Reihen) eine hohe Biodiversitätswirkung generieren können- aus meiner Sicht ist es obligatorisch, dass reine Freiflächenanlagen immer als Biodiversitätsflächen angelegt werden. Diese sollten zur Biodiversitäts- und Refugialfläche im Sinne des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur anrechenbar sein. Zu prüfen ist, ob eine Agri-Photovoltaikfläche, welche von den GAP-Zahlungen ausgenommen ist, formal als Stilllegungsflächen im Rahmen der GAP anerkannt werden können.

Agri-PV als gute landwirtschaftliche Praxis

Da Agri-PV als hybrides System für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen bei entsprechender Konzeption auch mit Blick auf die Klimakrise Vorteile bringt, sollte geprüft werden, ob die Flächennutzung den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis zugeordnet wird und damit keinen Eingriff im Sinne des BNatSchG darstellt. Zu prüfen ist, ob und inwieweit die verschiedenen Agri-PV-Anlagentypen zu als gute landwirtschaftliche Praxis eingeordnet werden und sogar Ökopunkte nach der ÖKVO generieren können.¹

Bevorzugung kleiner PV-Freiflächenanlagen

Ich begrüße ausdrücklich die vom BMWK vorgeschlagenen Erleichterungen für die Anmeldung von kleinen Anlagen im Marktstammdatenregister oder beim Netzbetreiber. Diese sind bisher viel zu aufwendig. Die Beschleunigung für den Netzanschluss durch ein vereinfachtes Verfahren für kleine Anlagen und Fristen ist mir insbesondere für Anlagen wichtig, die an landwirtschaftliche Betriebe gebunden sind und die dem Eigenverbrauch dienen.

Bauleitplanungsverfahren: Offenlegungsverfahren verkürzen

Ich schlage vor, bei der Genehmigung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen das zweistufige Verfahren der Offenlegung auf ein einstufiges Verfahren zu verkürzen um eine wesentliche Erleichterung und eine Beschleunigung des Prozesses zu bewirken.

Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Sie darf auf der Internetseite des BMWK veröffentlicht werden. Ich wünsche viel Erfolg dabei, die in der PV-Strategie enthaltenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen in die Gesetespakete Solarpaket I und II einfließen zu lassen. Für einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hahn MdL